



**Anwesend:**

Claudia Niessen  
Vorsitzende

Philippe Hunger  
Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
Schöffen

Martin Orban  
Joky Ortmann  
Fabrice Paulus  
Arthur Genten  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Simen Van Meensel  
Anne-Marie Jouck  
Daniel Offermann  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Ratsmitglieder

Bernd Lenz  
Generaldirektor

**Entschuldigt:**

Dr. Elmar Keutgen  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Alexander Pons  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Thierry Dodémont  
Ratsmitglieder

Franziska Franzen  
Präsidentin des ÖSHZ  
Beratendes Ratsmitglied

**AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates**

Öffentliche Sitzung vom 11. Dezember 2019

**TAGESORDNUNG:** Steuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen

**STADTRAT,**

Auf Grund der Verfassung, Artikel 41, 162 und 170 § 4;

Auf Grund der Artikel 35 und 193 des Gemeindedekretes;

Auf Grund der geltenden gesetzlichen und vorschriftsmäßigen Bestimmungen in Sachen Festlegung und Beitreibung der Gemeindesteuern;

In Anbetracht, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

In Anbetracht, dass es in der Verfolgung dieser Ziele richtig scheint, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen zu berücksichtigen mit der berechtigten Sorge, eine gerechte Aufteilung der Steuerlast zu gewährleisten;

In Anbetracht, dass der Besitz eines Pferdes oder Ponys, welches dem Sport und/oder dem Vergnügen dient, keinen Nutzwert aufweist und nur der Freizeitgestaltung dient;

Auf Grund der Finanzlage der Stadt;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 28. November 2019;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

**b e s c h l i e ß t**  
**mit 14 JA-Stimmen gegen 5 NEIN-Stimmen (CSP),**

**Artikel 1:**

Zugunsten der Stadt wird für die Steuerjahre 2020 bis 2025 einschließlich eine jährliche Steuer auf die Pferde und Ponys von mindestens zwei Jahren erhoben, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen.

**Artikel 2:**

Die Steuer wird solidarisch durch den Halter und den Eigentümer geschuldet

**Artikel 3:**

Die Steuer wird wie folgt festgelegt:

- pro Pferd, das am 1. Januar des Steuerjahres gehalten wird:..... 87,50 €
- pro Pony, das am 1. Januar des Steuerjahres gehalten wird:..... 27,50 €

Sind von der Steuer befreit:

- die Züchter und Händler, die Pferde oder Ponys ausschließlich berufsmäßig halten, mit Ausnahme der Betreiber von Reithallen und derjenigen, die einen gemischten Beruf ausüben.

#### **Artikel 4:**

Es handelt sich um eine Heberollensteuer mit vorheriger Erklärung.

Die Stadtverwaltung übermittelt dem Steuerpflichtigen ein Erklärungsformular, welches dieser vor Ablauf der in dem Formular angeführten Frist ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden muss.

Der Steuerpflichtige, der kein Erklärungsformular erhalten haben sollte, muss spätestens vor Ende des Steuerjahres der Stadtverwaltung alle zur Besteuerung notwendigen Elemente mitteilen.

Gemäß Artikel 188 des Gemeindedekretes hat die Nichtabgabe der Erklärung innerhalb der vorgesehenen Frist oder die Abgabe einer falschen, unvollständigen oder ungenauen Erklärung die Eintragung der Steuer von Amts wegen in die Heberolle zur Folge. In diesem Falle wird der Betrag der Steuer um diesen erhöht. Der Betrag der Erhöhung wird ebenfalls in die Heberolle eingetragen.

#### **Artikel 5:**

Die Bestimmungen betreffend die Festsetzung, die Beitreibung und das Einspruchsverfahren sind die Artikel 184 bis 193 des Gemeindedekretes und des Königlichen Erlasses vom 12. April 1999 über das Verfahren vor dem Provinzgouverneur oder dem Gemeindegremium für Provinzialsteuern oder Gemeindesteuern.

#### **Artikel 6:**

Gegenwärtiger Beschluss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Verwaltungsaufsicht übermittelt.

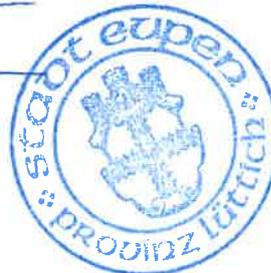
-----  
Für den Stadtrat

Der Generaldirektor,  
gez. Bernd LENTZ

Die Vorsitzende,  
gez. Claudia NIESSEN

Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 16. Dezember 2019

  
Bernd LENTZ  
Generaldirektor



  
Claudia NIESSEN  
Bürgermeisterin